

Entgelttabelle für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

(für die Zeit ab 1. März 2019)

A Auszubildende

Gemäß Anlage 2.1.1 zur KAO finden der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes allgemeiner Teil (TVAöD – AT) und die besonderen Teile Berufsbildungsgesetz (TVAöD – BT – BBiG) und Pflege (TVAöD – BT – Pflege) – vom 13. September 2005 in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.
Danach beträgt das Ausbildungsentgelt für:

....
....
....

C Anerkennungspraktika

Für die Praktikumsverhältnisse der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialdiakoninnen und -diakone sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen, der Erzieherinnen und Erzieher, der Kinderpflegerinnen und -pfleger, der Religionspädagoginnen und -pädagogen, Gemeindediakoninnen und -diakone sowie Jugendreferentinnen und -referenten, der Dorfhelferinnen und -helfer, Altenpflegerinnen und -pfleger, der Kirchenmusikerinnen und -musiker entsprechend den Richtlinien über das Praktikum im kirchenmusikalischen Dienst sowie sonstiger Berufe während der praktischen Tätigkeit, die nach den jeweils geltenden Ausbildungsordnungen vorgeschrieben sind oder der staatlichen bzw. kirchlichen Anerkennung vorauszugehen haben, findet gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 16. Juli 2010 (Anlage 2.2.2 zur KAO) der Tarifvertrag für Praktikanten/Praktikantinnen des öffentlichen Dienstes (TVPöD) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung. Somit betragen die Monatsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf:

...
...
....

- 4. Praktikanten/Praktikantinnen entsprechend der Ordnung für das Anerkennungsjahr in der Gemeindediakonie, der Jugendarbeit und der Religionspädagogik für Absolventen/Absolventinnen der kirchliche anerkannten Ausbildungsstätten erhielten bislang ein monatliches Entgelt in Höhe von 80 % des Monatsentgelts der EG 9 Stufe 1. Seit 1. Juli 2016 ist dieser Personenkreis in den neuen Vergütungsgruppenplänen 3 bis 7 für Diakoninnen und Diakone der EG 9 b zugeordnet. Die Erhöhung in EG 9 b erfolgt ab 1. April 2019.**